

E010600 04. Nov. 2025

LANDESHAUPTSTADT

27-10-25
28
Über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit sowie den Ausschuss für Wirtschaft,
Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Oktober 2025

Beschluss-Nr. 0170 vom 03.07.2025 Vorlagen Nr. 25-F-63-0036

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025

Der Ausschuss für möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezeonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,

die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

Die Lokale Nahverkehrsorganisation antwortet darauf wie folgt:

I.

Zu 1:

ESWE Verkehr befindet sich aktuell in Vorplanungen zu einer Kampagne zur Rücksichtnahme, die vor allem auf dem Verhalten der Fahrgäste im Bus abzielen sollte. Nach Rücksprache mit der Presseabteilung und dem Marketing von ESWE Verkehr kann man sich auch gut vorstellen, hier die Thematik „Rauchen an der Haltestelle“ mit einzubeziehen. Planungen zu dieser Kampagne haben noch nicht begonnen, erste interne Termine hierzu sollen noch im Jahr 2025 stattfinden.

Zu 2:

Die an den Haltestellen verkehrenden Verkehrsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, physische Fahrgastinformationen wie Fahrpläne, Tarifinformationen, Netzpläne und Umgebungspläne in Vitrinen auszuhängen. Da diese Vitrinen jedoch nur begrenzten Platz bieten, haben diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen Vorrang vor weiteren Kampagnen. An größeren Umsteigehaltestellen bieten die Vitrinen mehr Platz, sodass dort bereits A4-Hinweiszettel zum rücksichtsvollen Umgang beim Rauchen in der Vergangenheit ausgehängt wurden. Dies erfolgte bisher eher punktuell. Eine Erweiterung dieser Hinweise auf kleinere Haltestellen müsste im Einzelfall geprüft werden. Inwieweit Informationen darüber hinaus auch über Piktogramme o.ä. kommuniziert werden können, muss zunächst mit den zuständigen Ämtern der Stadt besprochen werden.

Zu 3:

Die Lokale Nahverkehrsorganisation wird aufgrund der ihr vorliegende Datenlage prüfen, an welchen Haltestellen nach den genannten Kriterien eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht. Diese Ergebnisse können ESWE Verkehr zugeliefert werden und in der Rücksichtnahmekampagne mit eingebunden werden.

Zu 4:

Generelle Rauchverbote an Haltestellen umzusetzen ist aktuell sehr schwer. Einerseits verfügen Kommune nicht über die rechtlichen Instrumentarien, ein generelles kommunales Rauchverbot an Bushaltestellen zu verhängen. Andererseits kann auch von ESWE Verkehr ein Rauchverbot mittels Hausrecht bislang nicht umgesetzt werden, weil ESWE Verkehr in den meisten Fällen nicht Eigentümerin der Haltestellenfläche ist. Hinzu kommt: Selbst wenn

ESWE Verkehr Eigentümerin der Haltestellenflächen wäre, könnte dabei an den allermeisten Haltestellen keine deutliche Abgrenzung der Haltestelle vom restlichen öffentlichen Raum vorgenommen werden, was eine etwaige Sanktionierung faktisch verunmöglicht. Eine entsprechende Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags finden Sie unter folgender Adresse:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/508026/d0a28eab5347be50e3d714bcf738b42e/WD-3-063-17-pdf-data.pdf>

Anders verhält es sich natürlich in den Bussen. Hier gehen wir davon aus, dass die Mitarbeiter von ESWE Verkehr etwaige Vergehen konsequent ahnden und von dem hier vorliegenden Hausrecht Gebrauch machen. Weiterhin auch hier nochmal der Verweis auf die Kampagne, die im Jahr 2026 durchgeführt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Müller".